

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 130.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Voegeli in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

101. Sitzung.

Donnerstag, den 23. März 1922.

Präsident Gräfendorf eröffnet 11 Uhr 11 Minuten vorw. die Sitzung.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Buch sowie die Minister Helfrich, Heldt, Lipinski und Ristau mit Regierungsvorvertretern.

Präsident:

W. D. u. h.! Ich habe Ihnen zunächst eine betrübende Mitteilung zu machen. Unser Kollege Sander (Leipzig) ist am 18. März d. J. verstorben. (Das Haus erhebt sich von den Stühlen.) Ich habe namens des Landtages an Ihrer Ehre ergehende Worte der Anerkennung gebracht und ihm einen entsprechenden Nachruf gewidmet. Wir betrauern den Tod dieses Kollegen, der sich eifrig an der Tätigkeit des Landtages beteiligt hat und dem — das kann ich hierbei sagen — von vielen Seiten seiner Mitbürger und von den Organisationen, denen er angehört hatte, nicht minder volles Lob über das Grab hinaus gezeigt worden ist. Sie haben sich zu Ehren des Kollegen Sander von Ihren Stühlen erhoben. Ich pelle das fest und lasse es zu Protokoll nehmen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, sind noch einige Mitteilungen zu machen. Die Vorlage zu einer Gemeindeordnung ist eingegangen. Sie befindet sich im Druck und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Es ist ferner von Herrn Abg. Blüher beantragt worden, heute noch Kap. 92, Technische Hochschule, auf die Tagesordnung zu legen.

Der Landtag beschließt einstimmig, Kap. 92, Technische Hochschule, zwischen Punkt 9 und 10 der heutigen Tagessitzung zu verhandeln. Ferner wird auf Antrag der beiden sozialdemokratischen Fraktionen einstimmig beschlossen, die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung, den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes und den Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen zur Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen betreffend, da die Fraktionen zu diesen Vorlagen noch nicht haben Stellung nehmen können, von der Tagesordnung abzutragen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Barthel vom 16. März 1922 (Bericht u. v. des Landtags Nr. 61) angeregt worden ist, hat politisch und wirtschaftlich eine so erhebliche Bedeutung und ist allerdings so schwierig, daß eine eingehende Darlegung der gelauteten Sachlage im Reiche vor der parlamentarischen Behandlung des Antrags im Landtag als zweitmäßig erscheinen dürfte. Professor Julius Ferdinand Wolff in Dresden, Hauptprüflieferant und Verleger der „Dresdner Neuesten Nachrichten“, ist als 2. Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsvorleger von der deutschen Zeitungsvorlegerchaft seit längerer Zeit damit beauftragt worden, die Verhandlungen mit der Reichsregierung in Sachen der in Betracht kommenden Presseangelegenheiten zu führen. Er ist ohne Zweifel als einer der besten Fachkenner in den Reihen der deutschen Pressefachmänner anzusehen. Er hat sich erboten, auch vor den Herren Abgeordneten einen Bericht über die Sachlage und den Stand der Verhandlungen in Berlin und in den Provinzien zu erhalten. Dies ist leider heute und morgen nicht möglich, da Prof. Wolff von der Reichsregierung in der Frage stehenden Angelegenheit nach Berlin geladen worden ist.

Hälfte der sehr brachtwerten Anregung übergetreten werden sollte, dürfte sich empfehlen, Punkt 11 der Tagesordnung für die 101. Sitzung des Landtags am 23. März 1922 vorläufig zurückzustellen und baldigst im Einvernehmen mit Professor Wolff einen geeigneten Nachmittag in Aussicht zu nehmen, an dem Professor Wolff im Landtagssitzungssaal seinen Bericht ersterstellt, zu dem außer den Herren Abgeordneten die Vertreter der Regierung und der Presse geladen werden.

Die Nachrichtentexte in der Staatsanzeige würde im Falle des Einverständnisses gern bereit sein, die Verhandlungen mit Professor Wolff zu führen und die Einladungen an die Presse zu übermitteln.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgestraft und dem Prüfungsausschuß zur Erledigung im Sinne des Schreibens der Regierung überwiesen. Er soll in der nächsten Sitzung des Landtages endgültig verabschiedet werden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Kurze Anträge. (Drucksachen Nr. 599 und 603.)

Die von dem Abg. Wehrmann (Dem.) verlesene Anfrage Nr. 599 lautet:

Auf eine Anfrage der Demokratischen Reichspartei, betreffend die lebenslängliche Anstellung von Beamten, hat die Reichsregierung am 16. Dezember 1920 folgende Antwort ertheilt:

Die Reichsregierung haben sich im Juli 1920 dahin geeinigt, daß die Kündigungsklausel bei allen auf Kündigung angestellten Beamten nach Ablauf einer gewissen Zeit gestrichen werden soll, so daß damit die Anstellung zu einer lebenslänglichen wird. Voraussetzung der Streichung der Kündigungsklausel soll sein, daß der Beamte

1. planmäßig angestellt ist,
2. das 22. Lebensjahr vollendet hat, und sich
3. eine gewisse Zeit im Beamtenverhältnis befindet hat.

Die Bewährungsfrist beträgt:

1. für Zivilbeamter und für Inhaber des Anstellungsbuches 5 Jahre,
2. für Inhaber des Zivilversorgungsbuches bei geringerer als zehnjähriger Militärdienstzeit 3 Jahre,
3. für Inhaber des Zivilversorgungsbuches mit zehnjähriger und längerer Militärdienstzeit 2 Jahre.

Die Dienstzeit bei verschiedenen Behörden einschließlich der bei der Wehrmacht zugebrachten Dienstzeit wird zusammen gerechnet.

Bei der Reichsbank beträgt die Bewährungsfrist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Dienstes 10 Jahre.

Da hiermals sämtliche Beamte auf Lebenszeit angestellt werden, scheint eine gesetzliche Regelung vor Verabschiedung des neuen Reichsbeamtenrechts nicht notwendig.

Demnach besteht für die Reichsbeamten folgender Reichsstand: Jeder Beamte, der die unter den Biff. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen erfüllt hat und bei dem die unter den folgenden Biff. 1 bis 3 erwähnten Bewährungsfristen abgelaufen sind, ist unklarbar, also lebenslänglich angestellt.

Ist die Regierung gewillt, dem in der vorliegenden Antwort der Reichsregierung dargelegten Standpunkt auch ihrerseits beizutreten?

Zu ihrer Beantwortung erhält das Wort:

Regierungsvorsteher Ministerialrat Dr. Lempe:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung ist der Meinung, daß auch die sächsische Vorchrift über die Befugnis der Verwaltung, Beamte durch Kündigung zu entlassen, der Abänderung in der Richtung bedarf, in der sich die Regelung des Reiches bewegt. Sie hält es aber nicht für notwendig oder auch nur für zweckmäßig, diese Abänderung vor der allgemeinen Neuordnung des Beamtenrechtes vorzunehmen, die gegenwärtig von ihr vorbereitet wird. Übrigens haben auch andere Länder, so Preußen, in Übereinstimmung mit den Spitzenorganisationen der Beamtenverbände zu den Anträgen auf selbständige Umgestaltung der Kündigungsvorschriften die gleiche Stellung eingenommen.

Die von dem Abg. Bauer (Dtschnat. Bp.) verlesene Kurze Anfrage Nr. 603 lautet:

In jüngerer Zeit gehen anscheinend planmäßig verbreitete Gerüchte durch die Zeitungen, wonach Händler im Lande umherziehen sollen, die die neue Ernte zu unglaublichen Preisen — 1000 M. pro Kettner und mehr — austauschen und dabei gesellschaftlich verbreiten, daß der Brotpreis im Herbst noch gewaltig steigen würde. In Händlern und Landwirten ist man diesen Gerüchten nachgegangen, hat jedoch trockene Auslegung von Belohnungen bisher nicht einen Fall nachgewiesen erhalten, in dem ein derartiges Geschäft mit Namen oder Firma des Käufers und des Verkäufers als geläufig festgestellt wäre.

Die Händlervereinigungen weisen das Gerücht als Schwund zurück, die Landwirte schließen sich dem an undketten, daß sie gegen jede ungeliebte Preissteigerung eintreten. Man kann die ganze Wache nun auf das Verbrechen gewisser Kreise zurückführen, die in verbrecherlicher Weise Unruhe ins Volk zu bringen, interessiert die Zwangswirtschaft bis zum endgültigen Ruin der Produktion wieder anstreben und die Preise gegen die Landwirtschaft systematisch befehligen.

Hat die Regierung Kenntnis von diesem Treiben?

Hat sie Schritte zur Auflösung und zur Bekämpfung des Volkes getan? Oder was gedenkt sie in dieser Richtung zu tun?

Zu ihrer Beantwortung erhält das Wort:

Regierungsvorsteher Ministerialrat Dr. v. Hübel:

W. D. u. h.! Das Wirtschaftsministerium hat den Vorgängen Kenntnis aus der Presse erhalten. Es hat daraufhin die Kommunalverbände, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Landesverband der Getreide- und Futtermittelhändler und die Produktionsbörsen um eine Auskunft erucht. Diese Auskünfte sind bisher negativ ausgeschlagen. (Abg. Schröder: Hört, hört!) Nur in einem Falle liegt ein Verdacht vor, und da sind die Kürterungen gegenwärtig noch im Gange. Ich möchte, um die Kürterungen nicht zu föhren, nichts Näheres über diesen Fall hier mitteilen. Im übrigen sind die angestellten Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sobald das geschehen ist, werden wir darüber in der Presse Auskunft erteilen.

Wir haben und außerdem in Berlin beim Reiche dafür verwendet, daß die Bestimmung in

s. 48 des jetzigen Reichsgetreidegesetzes, der lautet:

Berträge über Lieferung von Brotgetreibe, Gerste oder Hafer aus der Ernte 1921 dürfen vor dem 16. Juli 1921 nicht abgeschlossen werden.

Berträge der in Satz 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

in das neue Reichsgetreidegesetz für die Ernte 1922 wieder aufgenommen wird. (Abg. Schröder und Abg. Claus: Bravo!) W. D. u. h.! Gestern und vorgestern hat in Berlin eine Konferenz der Reichsernährungsminister stattgefunden. Auch auf dieser Konferenz ist dieser Gegenstand mit behandelt worden. Es steht im ganzen Deutschen Reich derartige Behauptungen im Umlauf. Die Länder haben auch dort mitgeteilt, daß sich Einzelfälle in der Hauptsoße nicht haben ermitteln lassen. (Hört, hört!) Nur in Braunschweig sind einige Ausläufer bei der Staatsanwaltschaft wegen Breitbeträgerei zur Anzeige gekommen. Der Erfolg der Ermittlungen ist aber auch dort noch nicht bekannt. (Abg. Schröder: Also nicht die Landwirte! Die Ausläufer!)

Zweiter Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 8 (Porzellananmanufaktur Meissen) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918/19 und des ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe, ferner über Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf der Porzellananmanufaktur Meissen). (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 619.)

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 79, betreffend den Rechenschaftsbericht über den Haushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918/19 und auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920, über den Geschäftsbericht des Jahres 1920 bis 31. März 1921 des staatlichen Elektrizitätsunternehmens, über Kap. 15 der ordentlichen Staatshaushaltspolane auf die Rechnungsjahre 1921/22 (Staatliches Elektrizitätsunternehmen) und über Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans 1921 und Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans 1922 (Kapitalbedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens) sowie über die eingegangenen Beschwerden der Gemeinden Schandau, Königstein u. Gen. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 619.)

Rechenschaftsberater Abg. Hofmann (Dtschnat.):

Der Rechenschaftsbericht 1918/19 mit den Geschäftsbilanzen der beiden Vorjahre nach Vorlage Nr. 79, der Geschäftsbericht vom Jahre 1920 bis 31. März 1921 und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahrs vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bieten in Gemeinschaft mit den Extrazahnahmen der Haushaltspolane 1921 und 1922 Kap. 15 der Vorlagen Nr. 80 und 81 zum ersten Male ein Gesamtbild über die Entwicklung unseres staatlichen Elektrizitätsunternehmens und einen Brückstein auf seine Ertragsfähigkeit und Möglichkeit, unter Beachtung des ursprünglichen Hauptgrundbipes für die Entwicklung dieses Staatsunternehmens, „Dem Volk und seiner Wirtschaft willigen Strom zu liefern.“ Die Entwicklung der staatlichen Anlagen konnte mit dem beanspruchten Bedarf an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Extrazahnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Verkuppelung unserer staatlichen Elektroproduktionsunternehmen mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Aktienmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroproduktionsunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Bei einem so großen Anstieg der Stromförderung ist die Entwicklung der staatlichen Anlagen an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Extrazahnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Verkuppelung unserer staatlichen Elektroproduktionsunternehmen mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Aktienmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroproduktionsunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Bei einem so großen Anstieg der Stromförderung ist die Entwicklung der staatlichen Anlagen an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Extrazahnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Verkuppelung unserer staatlichen Elektroproduktionsunternehmen mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Aktienmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroproduktionsunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Bei einem so großen Anstieg der Stromförderung ist die Entwicklung der staatlichen Anlagen an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Extrazahnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Verkuppelung unserer staatlichen Elektroproduktionsunternehmen mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Aktienmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroproduktionsunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Bei einem so großen Anstieg der Stromförderung ist die Entwicklung der staatlichen Anlagen an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Extrazahnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Verkuppelung unserer staatlichen Elektroproduktionsunternehmen mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Aktienmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroproduktionsunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Bei einem so großen Anstieg der Stromförderung ist die Entwicklung der staatlichen Anlagen an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Extrazahnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Verkuppelung unserer staatlichen Elektroproduktionsunternehmen mit anderen Großkraftwerken (Rautenkamp, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Aktienmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920